



## **Reglement zu den zweckgebundenen Mitteln für die Förderung der Transparenz und Vermarktung im Knospe-Schlachttiermarkt sowie von markt- und produktionsorientierten Projekten**

### **a) Ausgangslage**

Von 2000 bis 2012 wurden durch die Firma Bio Pool AG verschiedene vermarktungsrelevante Aufgaben zur Koordination des Bioschlachtviehmarkts erfüllt. Zur Finanzierung der Tätigkeiten der Bio Pool AG wurden Gebühren erhoben. Das Produktmanagement von Bio Suisse hat seit Anfang 2013 die Rolle der Bio Pool AG abgelöst. Bio Suisse übernimmt im Gegensatz zur Bio Pool AG keine koordinierende Funktion.

Bio Suisse erhebt dieselben Gebühren für die zweckgebundene Finanzierung der Dienstleistungen für die Schaffung von Markttransparenz und die Vermarktung von Knospe-Schlachttieren.

Seit 1.1.2018 werden Überschüsse für markt- und produktionsorientierte Projekte verwendet.

### **b) Zweck**

Die entrichteten zweckgebundenen Beiträge (Schlachttarife und Bearbeitungstarif für bestellte Knospe-Händler-Vignetten gemäss „Tarifblatt Knospe-Schlachttiere“) sollen vermarktungsrelevante Dienstleistungen des Produktmanagements gewährleisten. Diese richten sich an Knospe-Produzenten, lizenzierte Schlachtviehhändler sowie Fleischverarbeiter und umfassen:

- Zurverfügungstellung von Knospe-Produzenten-Vignetten für die Betriebs-Deklaration auf den BVET-Tierbegleitscheinen von Schlacht- und Nutztieren.
- Nutzung des QM-Schweizer Fleisch und weiterer Logos auf obengenannten Vignetten (für den Fall, dass ein Tier nicht mit der Knospe vermarktet werden kann, kann es so unter dem nächst tiefer positionierten Label vermarktet werden).
- Zurverfügungstellung von Knospe-Händler-Vignetten für die Handelsbetriebs-Deklaration auf den BVET-Tierbegleitscheinen von Schlacht- und Nutztieren.
- Entwicklung und Nutzung einer Online-Plattform zur wöchentlichen Erhebung des Angebots an Knospe-Schlachttieren und der Preisvorschläge der relevanten Marktpartner.
- Zurverfügungstellung eines Bestellsystems für spezielle Knospe-Ohrmarken für die relevanten Tierkategorien.
- Erhebung von Einstellmeldungen von Knospe-Tieren und/oder Schlachtdaten.
- Externe Kosten (Interview- und Verbindungskosten) für die wöchentlichen Erhebungen der Marktsituation, welche Grundlage für die Richtpreisrunden bilden.

Überschüsse sollen verwendet werden für:

- markt- und produktionsorientierte Projekte.

### **c) Abgaben und Abgabenhöhe**

Bei den Abgaben handelt es sich folgende Tarife:

- Schlachtarif pro Knospe-Schlachttier (variiert von Kategorie zu Kategorie, ausgenommen sind Bio Weide Beef, Bio Natura Beef sowie im Lohn geschlachtete Tiere für Direktvermarktung)
- Bearbeitungstarif für bestellte Knospe-Händler-Vignetten

Die von Bio Suisse festgelegte Abgabenhöhe kann dem jeweils geltenden „Tarifblatt Knospe-Schlachttiere“ entnommen werden. Auf dieses Tarifblatt wird im Anhang des Lizenzvertrages der lizenzierten Schlachtviehhändler und Metzgereien, die Schlachttiere direkt von Knospe-Betrieben beziehen, im Abschnitt „Auflagen“ verwiesen.



## **d) Datenbeschaffung und Inkasso**

### **Schlachttarife:**

Die lizenzierten Viehhändler, welche Knospe-Tiere an einen Schlachtbetrieb liefern, resp. die lizenzierten Fleischverarbeiter, welche Knospe-Tiere direkt von einem Knospe-Produzenten abnehmen, melden auf Anfrage des Produktmanagements die jeweilige Anzahl Knospe-Tiere je Kategorie und Abrechnungsperiode an Bio Suisse. Eine Zusammenstellung wird vom Produktmanagement an die Buchhaltung übermittelt, welche den Lizenznehmern die Schlachttarife gemäss dem geltenden „Tarifblatt Knospe-Schlachttiere“ in Rechnung stellt. Für das Inkasso ist die Buchhaltung von Bio Suisse verantwortlich.

### **Bearbeitungstarif für Knospe-Händler-Vignetten:**

Lizenzierte Schlachtviehhändler erhalten die Anzahl bestellter Vignettenbögen zusammen mit einem Lieferschein vom Produktmanagement zugestellt. Die Rechnung wird anhand des Lieferscheins gemäss dem geltenden „Tarifblatt Knospe-Schlachttiere“ von der Buchhaltung ausgestellt und separat versendet. Für das Inkasso ist die Buchhaltung von Bio Suisse verantwortlich.

## **e) Mittelverwendung und Verwaltung der Gelder**

Die einkassierten Gelder werden zweckgebunden ausschliesslich zur Schaffung von Markttransparenz und zur Gewährleistung der relevanten Dienstleistungen für die Vermarktung von Knospe-Schlachttieren eingesetzt. Überschüsse werden für markt- und produktionsorientierte Projekte verwendet. Diese Projekte werden der Geschäftsleitung von Bio Suisse zur Abnahme vorgelegt. Nicht beanspruchte Mittel werden auf das Folgejahr übertragen.

Die Geschäftsstelle von Bio Suisse verwaltet die Gelder im Rahmen der jährlichen Budgetierung.

## **f) Kontrolle**

Die gemeldete und abgerechnete Anzahl Schlachttiere wird jährlich durch das Produktmanagement anhand von Schlachtmeldungen der Abnehmer überprüft.

## **g) Verwaltungskosten**

Kosten für die Administration, Kontoführung, Datenbeschaffung, Rechnungsstellung, Abrechnung und Revision werden vollumfänglich den betreffenden Mitteln belastet.

## **h) Rechenschaftspflicht und Revision**

Die Mittelverwendung unterliegt der ordentlichen Revision von Bio Suisse.

## **i) Besonderes**

Bio Suisse behält sich vor, mit den erhobenen Schlachttarifen zusätzliche, unter Punkt b) nicht erwähnte, Dienstleistungen zu realisieren, welche von der Geschäftsleitung als vermarktungsrelevant erachtet werden. Die zweckgebundenen Mittel können hingegen nicht für Absatzförderung eingesetzt werden.

Das Reglement tritt rückwirkend ab 1.1.2018 in Kraft und wurde von der Geschäftsleitung am 19.3.2018 genehmigt.